



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Marburg



Einleitung

Mit dem vorliegenden individuellen institutionellen Schutzkonzept reagieren wir, Marburg, auf unsere gesetzliche Pflicht. Allem voran aber kommen wir damit unserem Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Minderjährigen nach, deren Wohlergehen in unserer Arbeit an oberster Stelle steht.

Verantwortlich für das vorliegende Schutzkonzept:

Vor- und Nachname: Philip Nern

Position: Pastor

E-Mail-Adresse: philip.nern@aventisten.de

An der dem Konzept zugrundeliegenden Risikoanalyse waren folgende Personen bzw. Personengruppen beteiligt:

Kinderleitung

Zu folgendem Zeitpunkt wird das Schutzkonzept geplantermaßen überprüft und gegebenenfalls angepasst:

16.08.2027

1. Der Name meiner Gruppe lautet:

Marburg

2. Aus welchem Bundesland kommt deine Gruppe?

Hessen | Mittelrheinische Vereinigung

3. Für welchen Bereich wird die Risikoanalyse durchgeführt?

Kinder

4. Die Risikoanalyse wurde erstellt von:

Kinderleitung

5. Wer ist für das Schutzkonzept verantwortlich?

Philip Nern

Pastor

philip.nern@aventisten.de

6. Die Person, die für das vorliegende Schutzkonzept verantwortlich ist, hat folgende Position:

- Pastor/in

7. Die für das Schutzkonzept zuständige Person ist zu erreichen unter:

- E-Mail
- Telefon

8. Wir möchten folgende Altersgruppen mit unseren Angeboten erreichen:

- 0 bis unter 14 Jahren

9. Unser Wissensstand über die rechtliche Familiensituation der betreuten Kinder und Jugendlichen:

- Uns ist bekannt, wer die betreuten Kinder und Jugendlichen abholen darf.

10. So stellen sich unsere baulichen Gegebenheiten dar:

- Der Gebäudekomplex ist während der Gruppenstunden auch für Personen zugänglich, die nicht zu unserer Gruppe gehören. Halten sich im Gebäudekomplex tatsächlich parallel andere Personen auf, haben alle Mitarbeitenden besonders im Blick, wo sich die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten.
- Die Gruppenräume sind übersichtlich angeordnet.
- Aufgrund der teilweise unübersichtlichen Anordnung der von uns genutzten Räume richten die Leitungspersonen und Mitarbeitenden ihr besonderes Augenmerk darauf, wo sich die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten.

11. Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen in unserer Arbeit durch Folgendes:

- Es finden in unserer Gruppe Seelsorge- und Vieraugengespräche zwischen Betreuungspersonen und betreuten Kindern und Jugendlichen statt.

12. Auf folgende Weise handeln wir vorbeugend, damit besondere Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden:

- Gruppen, die nur von einem Kind besucht sind, werden in Nachbargruppen verschoben, um Einzelbetreuung zu vermeiden.

13. So sind der Einsatz von Betreuungspersonen und diesbezügliche Veränderungen bei uns geregelt:

- Für alle Gruppenaktivitäten ist im Vorfeld rechtzeitig festgelegt, welche Betreuungspersonen anwesend sind.
- Die insoweit getroffene Einteilung wird sowohl der Leitung als auch den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Vorfeld bekannt gegeben. Ein entsprechender Plan hängt öffentlich lesbar aus. Es besteht eine Handlungsroutine für den Fall, dass Betreuungspersonen kurzfristig ausfallen. Im Fall des Austausches von Betreuungspersonen wird dies vor Beginn der Aktivität bekannt gegeben. Für den Fall, dass nicht ausreichend Betreuungspersonal für eine Aktivität zur Verfügung steht, wird diese abgesagt.

14. Folgende Situationen in unserer Gruppe könnten bezogen auf einen möglichen Missbrauch durch Mitarbeitende besonders risikobehaftet sein:

- Zwischen einem Kind bzw. einer/einem Jugendlichen und einzelnen Betreuungspersonen besteht eine besondere Bindung.
- Betreute Kinder und Jugendliche stammen aus Familien, die Krisensituationen zu bewältigen haben (z. B. lang anhaltende Trennung der Kinder von den Eltern, Todesfälle, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Umzug, Krankheiten).

15. Auf folgende Weise kommunizieren wir mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

- Wir haben feste Kommunikationskanäle zwischen Leitungspersonal und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingerichtet, über die wir regelmäßig Informationen austauschen.
- Wir haben zudem Kommunikationskanäle eingerichtet, über die die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Fragen an die Gruppenleitung stellen können.

16. Unser Umgang mit Gerüchten:

- Wenn wir als Leitungsteam von einem Gerücht erfahren, bemühen wir uns, den dahinterstehenden Sachverhalt aufzuklären.
- Wir ermutigen alle Mitglieder unserer Gruppe, Gerüchte nicht für sich zu behalten, sondern an eine Leitungsperson zu berichten, damit eine Aufklärung stattfinden kann.
- Wenn sich ein Gerücht nach Prüfung als haltlos erweist, kommunizieren wir dies in der Gruppe und wirken darauf hin, dass dieses Gerücht nicht wiederholt wird.

17. Unser Umgang mit Einfluss und Macht:

- Wir nutzen hierarchische Strukturen zwischen der Leitungsebene und der Ebene von Mitarbeitenden nur dann, wenn Schaden von den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen abgewendet werden muss.
- Wir pflegen eine Feedbackkultur.
- Wir ermuntern sowohl Mitarbeitende als auch die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, ihre Unzufriedenheit über Gruppenstrukturen zu kommunizieren.

18. Unser Umgang mit dem Thema Sexualität:

- Bei der Kommunikation über Sexualität achten wir auf eine altersgerechte Sprache und auf eine altersgerechte Themenwahl.
- Wir sind davon überzeugt, dass das Ausleben von Sexualität in jeder Form dem Rahmen der Ehe vorbehalten ist.

19. Auf folgende Weise behandeln wir das Thema Pornografie:

- Im Rahmen des Kindergottesdienstes erscheint uns diese Thematik als nicht angemessen.

20. Unsere Umsetzung der Grundwerte aus der Broschüre Glauben begleiten – Grundwerte für die Arbeit mit Kindern in der Freikirche der STA:

- Unsere Mitarbeitenden begleiten die Kinder durch Fürbitte und Gebet.
- Unsere Mitarbeitenden sind für die uns anvertrauten Kinder verlässlich.
- Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Unsere Mitarbeitenden werden durch die Gruppenleitung auf ihre Vorbildfunktion hingewiesen.
- Unsere Mitarbeitenden setzen sich mit der Botschaft der Bibel auseinander.
- Unsere Mitarbeitenden befassen sich mit dem Alltag und der Lebenswirklichkeit der ihnen anvertrauten Kinder.
- Unsere Mitarbeitenden beziehen Kinder mit dem, was sie wissen, können und was sie beschäftigt, in Entscheidungsfindungen mit ein.
- Unsere Mitarbeitenden trauen Kindern zu, sich aktiv einzubringen, eigene Lösungsvorschläge und Antworten zu entwickeln und sich kreativ mit Glaubensinhalten auseinanderzusetzen.
- Unsere Mitarbeitenden geben Kinder niemals auf – auch nicht in schwierigen Entwicklungsphasen oder herausfordernden Zeiten.
- Unsere Mitarbeitenden leben und agieren beziehungsorientiert (in Bezug auf Kinder, andere Mitarbeitende und Gott).

21. So werden bei uns die verbindlichen Regelungen unserer Freikirche zur regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex umgesetzt:

- Wir haben uns darauf verständigt, dass die Mitarbeit aller von der regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex abhängig ist.
- Unsere Gruppenleitung kontrolliert, ob die unterzeichnete Version des Verhaltenskodex regelmäßig von allen Mitarbeitenden unaufgefordert eingereicht wird.

22. Das ist uns in Bezug auf Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern und Jugendlichen wichtig:

- Wir machen hinsichtlich Sprache und Wortwahl keine expliziten Vorgaben. Wir vertrauen darauf, dass die mitarbeitenden Personen sensibel dafür sind.
- Wir legen Wert auf altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- Wir legen Wert auf wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation.
- Wir vermeiden sexualisierte sowie diskriminierende Witze und Begriffe.

23. So gelingt uns im Miteinander eine Sensibilisierung für den Umgang mit Nähe und Distanz:

- Wir achten darauf, dass körperlicher Kontakt nicht von den Betreuungspersonen ausgeht.
- Wir lassen körperlichen Kontakt von Kindern und Jugendlichen in angemessener und geschlechtssensibler Art und Weise zu, wenn diese in emotionalen Ausnahmesituationen körperliche Nähe brauchen.

24. Auf folgendem Wege werden Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien sensibilisiert:

- Sämtliche elektronischen Medien sind in unserer Gruppe strikt verboten.

25. Unsere Regelungen zum Umgang mit Fotos und Videos:

- Der Umgang mit Fotos bereitet uns keine Probleme. Das Anfertigen von Fotografien während unserer Gruppenaktivitäten ist grundsätzlich verboten.

26. Unser Umgang mit Regelverstößen:

- Es gibt klare Richtlinien, wie mit Regelverstößen umgegangen wird. Die Betreuungspersonen kommunizieren diese Regeln den Kindern.

27. Auf folgende Weise interveniert die Leitung, wenn sie über ein Fehlverhalten in der Gruppe informiert wird:

- Wir entscheiden von Fall zu Fall, wie auf Fehlverhalten reagiert wird. Eine feste Vorgehensweise existiert bei uns nicht. In unseren Teambesprechungen tauschen wir uns regelmäßig über unsere Erfahrungen mit diesem Vorgehen aus.
- Wir geben in solchen Fällen beiden Konfliktparteien die Möglichkeit, im geschützten Raum über das Geschehene zu berichten. Dabei achten wir darauf, dass immer mehr als eine unbeteiligte Leitungsperson sowie zudem auf Wunsch eine weitere Vertrauensperson anwesend ist.
- Wir informieren das Leitungsgremium unserer Gemeinde sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten der in unserer Gruppe betreuten Kinder und Jugendlichen.

28. Bei Beschwerden sehen wir folgende Wege vor:

- Beschwerden können gegenüber jeder Person geäußert werden, die leitend oder helfend mitarbeitet.
- Jede Person unserer Gruppe weiß, dass sie die Möglichkeit hat, sich bei Verdacht auf Missbrauch direkt an den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ zu wenden. Dies trifft auf Personen in der Leitung genauso zu wie auf Mitarbeitende, Betreute und Erziehungsberechtigte.

29. So sieht unser Verfahren zur Gewinnung neuer mitarbeitender Personen aus:

- Wir führen mit jeder Person, die bereit ist, in der Gruppe mitzuarbeiten, ein ausführliches Gespräch.
- Bevor Personen bei uns aktiv mitarbeiten, werden sie über unser Schutzkonzept informiert und mit diesem vertraut gemacht.
- Wir vereinbaren mit allen mitarbeitenden Personen eine Probezeit.
- In der Probezeit stellen wir den zur Mitarbeit bereiten Personen erfahrene Mentorinnen/Mentoren zur Seite.
- Die Person, die an einer Mitarbeit in unserer Gruppe Interesse zeigt, ist verpflichtet, im Vorstellungsgespräch ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

30. Den Bereich der Aus- und Weiterbildung regeln wir wie folgt:

- Das Thema Aus- und Weiterbildung taucht in unserer Gruppe sporadisch auf. Wir entscheiden nach aktuellen Gegebenheiten.

31. Unsere Vorbereitung auf einen Krisenfall:

- Unsere Mitarbeitenden wissen, dass es einen Handlungsplan gibt und wo sie ihn finden können.
- Sie sind in der Lage, jederzeit auf den Handlungsplan zuzugreifen.
- Alle Mitarbeitenden wurden mit dem Inhalt des Handlungsplans vertraut gemacht und kennen die aktuellen Kontaktdaten unseres freikirchlichen Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“.

32. Diesen Kenntnisstand über aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexueller Gewalt haben wir in unserer Gruppe:

- Zurückliegende Vorkommnisse hinsichtlich sexueller Gewalt in unserer Gruppe sind uns nicht bekannt.

33. Auf folgendem Wege stellen wir eine regelmäßige Überprüfung (und ggf. Weiterentwicklung) unseres Schutzkonzepts sicher:

- Wir haben uns in unserer Gruppe dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (z. B. einmal jährlich oder alle zwei Jahre) die Qualität und Angemessenheit der Regelungen, die wir im Schutzkonzept erarbeitet haben, intern zu überprüfen.

34. Folgende Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe in unserer Gruppe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von missbräuchlichen Taten genutzt werden:

- Die Aufteilung der Gesamtgruppe während der Gruppenstunde in Kleingruppen in verschiedenen Räumlichkeiten stellt eine potenzielle Gefahr dar. Wir haben diese erkannt und werden entsprechende Schutzvorkehrungen treffen.
- Die häufig unübersichtliche Situation bei der Ankunft bzw. bei der Abholung der Gruppenmitglieder erfordert unsererseits erhöhte Wachsamkeit.
- Personen, die sich im Gebäude aufhalten und keiner dort stattfindenden Veranstaltung zugeordnet werden können, werden wir ansprechen und die Situation klären.

35. Die eingeforderten Unterlagen (Verhaltenskodizes, ggf. Führungszeugnisse) werden aufbewahrt durch:

- Die Gemeindeleitung
- Der/die Gemeindeschreiber/in
- Der/die Pastor/in

36. Hinsichtlich der Aufbewahrung der Unterlagen wird der Datenschutz gewährleistet, da:

- Die Unterlagen werden digital in einer sicheren Cloud aufbewahrt.

Datum, Ort

Unterschrift der/des Verantwortlichen